



Ortsverbände der  
CSU, SPD, UWB, FDP,  
Kreisverband  
Bündnis 90/Grüne  
sowie weitere Parteien

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Abteilung: 11 – Ordnungsamt -  
Aktenzeichen: 110 – 140 – Hi  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Auskunft erteilt: Martin Hinterwinkler  
E-Mail: martin.hinterwinkler@burghausen.de

Telefon-Durchwahl: 0 86 77 / 887 - 214  
oder Telefonzentrale: 0 86 77 / 887 - 0

Burghausen, 30. Juni 2021

**Bundestagswahl am 26. September 2021;  
Aufstellen von Plakatanschlagtafeln, Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass  
von allgemeinen Wahlen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Wahlwerbung anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021 sind einige Punkte zu beachten.

**1. Anschlagtafeln**

Die Stadtverwaltung wird zur Bundestagswahl wieder Plakatanschlagtafeln aufstellen lassen. Sie kommen ab KW 33 an den im beiliegenden Plan verzeichneten Stellen zur Aufstellung:

Die Anschlagtafeln sollen bereits im Vorfeld plakatiert werden. Sie stehen **vom 02. bis 13. August 2021** hierfür in der Messehalle bereit. Den Schlüssel erhalten Sie in Absprache mit der Bauhofleitung (Tel. 887-677).

Zur Wahl antretende Parteien erhalten gleiche Stückzahlen an Plakatierungsflächen zur Verfügung.

Falls freie Flächen nicht bis 13. August genutzt werden, können sie unter den ortsansässigen Parteien gleichmäßig verteilt und entsprechend beklebt werden.

**2. Plakatwerbung mit eigenen Plakatständern**

Entsprechend Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2018 kann Wahlkampf- und Parteienwerbung generell nur noch auf städtisch bereitgestellten Plakattafeln (siehe Nr. 1) angebracht werden. Außerhalb der freigegebenen Flächen ausgebrachte Plakatierung wird kostenpflichtig entfernt.

**3. Großflächenplakate:**

Für die i.d.R. auf Bauzaunelementen aufgebrachten Großflächenplakate stehen folgende Flächen zur Verfügung:

- Marktler Straße Ecke Franz-Alexander-Straße, Flst. 1089/1
- Kammergruber-Grundstück Ecke Marktler/ Berchtesgadener Str., Flst. 869/4
- Heilig-Kreuz bei Pentenrieder, Flst. 2.13
- Burgkirchener Straße bei Nr. 99, Flst. 2220/2
- Gewerbepark Lindach D Nähe Stuhl, Flst. 1294/11

**Geänderte Firmenbindung**  
meine Volksbank Kammernbank eG  
BIC: GLAODEF1333  
IBAN: DE07 7116 0000 0001 2741 20

**BANKVERBINDUNGEN**

Sparkasse Altötting-Mühldorf · Kto. 252 528 · BLZ 711 510 20  
IBAN DE51 7115 1020 0000 2525 28 · BIC BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG · Kto. 200 905 · BLZ 710 610 09  
IBAN DE60 7106 1009 0000 2009 05 · BIC GENODEF10BE

UST-IdNr. DE129270507  
St.-Nr. 9141/114/70112

Stadtplatz 112 · 84489 Burghausen  
T. +49 8677 · 887 0 · F. +49 8677 · 887 222  
rathaus@burghausen.de  
[www.burghausen.de](http://www.burghausen.de)

Für die Großflächenplakate gilt ebenfalls der Aufstellungszeitraum zwischen **dem 20. August und dem 29. September 2021**. Die Aufstellung der Großflächenplakate ist vorab beim Ordnungsamt der Stadt Burghausen anzumelden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht genehmigte Plakatierungen, den Verkehr beeinträchtigende Plakatierungen und Plakate, die außerhalb der genehmigten Zeiträume hängen, kostenpflichtig durch die Stadt Burghausen entfernt werden.**

**Bannmeile:**

Wir weisen darauf hin, dass am Wahlsonntag die sog. Bannmeilenregelung zu beachten ist. Im oder unmittelbar am Gebäude sowie im Zugangsbereich des Gebäudes, dem sich ein Wahlraum befindet, ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. In der Regel wird eine befriedete Zone von 10 – 20 m als ausreichend, allerdings auch als notwendig erachtet. Aufgrund der Erfahrung bei den vergangenen Wahlen weisen wir in diesem Zusammenhang explizit auf die Schaukästen neben dem Bürgerhaus hin. Bitte entfernen Sie Aushänge rechtzeitig bzw. veranlassen Sie deren Abdeckung.

Mit freundlichen Grüßen

**STADT BURGHAUSEN**

**i.A.**

**MARTIN HINTERWINKLER**

